

DIE MarkenWertExperten
Institut für ganzheitliche
Markenbewertung GmbH
Mühlbergstraße 11a
3382 Loosdorf, Austria

T +43 2754-30 177 10
office@diemarkenwertexperten.at
www.diemarkenwertexperten.at

Lizenzvereinbarung für den MarkenFührungsGuide[®]

Loosdorf, August 2013

PRÄAMBEL

Der MarkenFührungsGuide[®] ist sowohl durch das internationale Urheberrechts- und Abkommen betreffend geistiges Eigentum aber auch mittels bestehender Markenrechte geschützt. Die Parteien gehen von der Urheberrechtsfähigkeit aus. Der MarkenFührungsGuide[®] wird in der jeweiligen Fassung und Modulkonfiguration lizenziert, aber nicht verkauft. Ein Erwerb von Rechten an Modulen oder Tools des MarkenFührungsGuide[®] ist daher ausgeschlossen. Das mit dem MarkenFührungsGuide[®] verbunden Know-how ist wesentlich und daher geheim zu halten. Der MarkenFührungsGuide[®] und dessen Know-how stellen den Vertragsgegenstand dar.

Lizenzgeber

DIE MarkenWertExperten Institut für ganzheitliche Markenbewertung GmbH
Mühlbergstraße 11a, 3382 Loosdorf

1. LIZENZ

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer für die Dauer des Vertrages eine einfache Lizenz zur ausschließlichen geschäftlichen Nutzung des Vertragsgegenstandes. Vertragsgegenstand ist/sind der MarkenFührungsGuide[®] in der jeweiligen Fassung und Modulkonfiguration und den in den vom Lizenznehmer laut Auftrag beinhalteten Tool/s. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, an den ihm eingeräumten Nutzungsrechten Unterlizenzierungen einzuräumen bzw. diese Rechte an Dritte zu übertragen. Die Lizenz ist also nicht übertragbar. Der Lizenznehmer ist gemäß den ihm eingeräumten Nutzungsrecht nicht berechtigt den MarkenFührungsGuide[®] oder einzelne Tools daraus zu verleihen oder zu vermieten oder zu verleasen oder zu veräußern bzw. die Benutzung oder Handlungen von Dritten vornehmen zu lassen.

2. LIZENZGEBÜHREN

Der Lizenznehmer zahlt dem Lizenzgeber die jeweilige Lizenzgebühr inkl. MwSt., für eine 12 monatige Benutzung „laut vereinbarten und bestelltem Preis und Umfang jeweils im Voraus. Es gelten die laut Angebot und Auftragsbestätigung vereinbarten Preise und Konditionen. Die Lizenzgebühr gilt immer nur für ein Mar-

kenFührungsGuide® - Paket. Geleistete Zahlungen können nicht zurückgefordert werden. Das gilt auch bei vorzeitigem Vertragsende aus welchem Grund auch immer.

3. VERTRAGSDAUER

Erst nach Zahlung der jeweiligen Lizenzgebühr auf dem Konto der Raiffeisen Bank BLZ..... wird der Zugang zum MarkenFührungs-Guide® in der jeweiligen Fassung und Modulkonfiguration frei geschaltet. Damit tritt der Vertrag in Kraft. Der Vertrag endet mit dem Ablauf von 12 Monaten oder wie in jeweiligen Auftragsbestätigung vereinbart. Dem Lizenznehmer wird jedoch eine Option auf eine entsprechende Verlängerung dieses Vertrages eingeräumt. Die Verlängerung dieses Vertrages tritt automatisch in Kraft wenn der Lizenznehmer den Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt. Damit wird eine erneute Lizenzgebühr für 12 Monate fällig. Eine Verlängerung kann vom Lizenzgeber lediglich aus berechtigten Gründen zurückgewiesen werden.

4. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Der Lizenzgeber lehnt im größtmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang jede Haftung für Folgeschäden gleich welcher Art ab. Insbesondere Schäden die sich aus dem Verlust von Daten oder anderer Vermögensschäden die sich durch die Verwendung des Vertragsgegenstandes ergeben, ab.

5. VERTRAGSSTRAFE

Für den Fall eines Zuwiderhandels gegen die Bestimmung durch den Lizenznehmer, ist der Lizenznehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 25.000.- Euro verpflichtet. Außerdem wird der Lizenznehmer sofort der Lizenzgegenstand abgeschaltet. Der Lizenzgeber ist berechtigt sich am Lizenznehmer schad- und klaglos gegen Schäden Dritter zu halten.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Vertrag enthält alles was zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurde. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Streichungen einzelner Punkte des Vertrages werden nicht akzeptiert. Der Lizenznehmer verpflichtet sich alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen. Für den Fall von Streitigkeiten werden die Parteien versuchen, dieselben gütlich beizulegen. Sollte eine gütliche Einigung nicht gelingen wird für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung die Zuständigkeit des Landgerichts St. Pölten vereinbart.

Stand 4. November 2014

DIE MarkenWertExperten Institut für ganzheitliche Markenbewertung GmbH